

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	043/2009

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung) vom 09.06.2006

Kindertagespriege (Kindertagespriege-Deitragssatzung) vom 09.00.2000						
Beratungsfolge				Termin		
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf				25.05.2009		
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger				18.06.2009		
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger				25.06.2009		
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Börger				26.06.2009		
Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja		nein		
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		⊠ ja		☐ nein		
Produkt	Nr.	060510		Tagesbetreuung für Kinder		
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	04	Bez.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich		80.000 EUR 80.000 EUR				
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendu	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:					
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR		
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Drit	ter:	EUR		
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis	s Waren	dorf: EUR		

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung) wird zum 01.08.2009 beschlossen.

Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege nach den §§ 22, 23 und 24 SGB VIII werden Kostenbeiträge erhoben. Abhängig vom Jahreseinkommen der Eltern und dem an die Tagespflegeperson zu zahlenden Anerkennungsbetrages erfolgt eine prozentuale Kostenbeteiligung.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Kindertagespflege-Beitragssatzung).

In Anlehnung an die Kindergarten-Beitragssatzung soll auch im Bereich der Kindertagespflege ein Kostenbeitrag erst ab einem Jahreseinkommen von 15.000 € erhoben werden. Gleichzeitig sollen die Einkommensstufen "geglättet" werden;

EK	Jahr	eseinkommen Alt	Jahre	eseinkommen Neu	Prozentuale Kostenbeteiligung
01	bis	12.271,00 €	bis	15.000,00 €	0 %
02	bis	24.542,00 €	bis	25.000,00 €	10 %
03	bis	36.813,00 €	bis	37.000,00 €	20 %
04	bis	49.084,00 €	bis	49.000,00 €	30 %
05	bis	61.355,00 €	bis	61.000,00 €	40 %
06	über	61.355,00 €	über	61.000,00 €	50 %

§ 3 Abs. 2 der Satzung wird dahingehend geändert, dass auf die Richtlinien zur Finanzierung der Tagespflege des Kreises Warendorf *"in der jeweils aktuellen Fassung"* verwiesen wird.

Anlagen: Enturf Satzung

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat